

NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Montag, dem 26.10.2020 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Weber

CDU-Fraktion

Herr Norbert Boland

Herr Peter Emmerich

Herr Tobias Halling

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Heinrich Maus

Herr Stefan Menz

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Frau Katharina Pfaff-Gojic

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Herr Patrick Gatzert

Herr Markus Heeb

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Herr Sven Kempf

Herr Lothar Klingelhöfer

Herr Herbert Landmesser

Herr Michael Nass

Herr Konrad Neurath

Herr Jochen Schröder

Frau Susanne Stein-Bast

Herr Dieter Tourte

zugleich Ortsvorsteher Betziesdorf

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer

Herr Reiner Nau

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Herr Sigurd Meier

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
 Herr Stadtrat Peter Ahne
 Herr Stadtrat Wolfgang Budde
 Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel
 Frau Stadträtin Karin Pielsticker
 Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

Schriftführung

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader
 Herr Udo Lauer

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader
 Herr Björn Debus
 Herr Dirk Wingender

zugleich Ortsvorsteher Burgholz

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Magistrat

Frau Stadträtin Evelyn Leukel
 Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt
 Herr Stadtrat Stefan Völker

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch	Emsdorf
Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou	Anzefahr
Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer	Himmelsberg
Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer	Schönbach
Herr Ortsvorsteher Günter Meixner	Stausebach
Herr Ortsvorsteher Lothar Schmid	Sindersfeld
Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz	Langenstein
Herr stellv. Ortsvorsteher Gerhard Wiegand	Niederwald

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2020

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind auf der Homepage der Stadt Kirchhain www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen sowie im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Der Stadtverordnetenvorsteher würdigte noch einmal die Arbeit der zuletzt ausgeschiedenen Stadtverordneten Harald Kraft (SPD-Fraktion) und Uwe Pöppler (CDU-Fraktion) und bedankte sich für die langjährige, aktive Mitarbeit in den städtischen Gremien. Zugleich begrüßte er Herrn Tobias Halling (CDU-Fraktion) als Nachrücker; der ebenfalls nachgerückte Herr Dirk Wingender (SPD-Fraktion) war wegen eines dringenden beruflichen Termins an der Sitzungsteilnahme verhindert und entschuldigt.

Der Stadtverordneten Rosemarie Lecher (CDU) wurde vom Vorsitzenden zur Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland gratuliert. Dem Stadtverordneten Hartmut Pfeiffer sind Glückwünsche zum 100jährigen Jubiläum der von ihm geleiteten Firma Holzbau-Pfeiffer übermittelt worden.

Zu Ehren des verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten Heinz-Lothar Kraft (Kirchhain) erhoben sich die Anwesenden zu einem stillen Gedenken.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2020

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020

Die Niederschrift über die Sitzung am 31.08.2020 wurde, nachdem auf Einrede des Stadtverordneten Reinhard Heck (Fraktion DIE LINKE) klargestellt worden ist, dass das Abstimmungsergebnis zu TOP 15 (Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion: Resolutionsantrag Lückenschluss der A 49) in der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020 mit 27 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen festgehalten und in der im Gremieninfoportal elektronisch hinterlegten Fassung abgeändert wurde,

mit dem

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2020

(TOP 3)

Fragestunde

Zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2020 sind zwei Kleine Anfragen eingegangen:

1. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/Grüne):
Beiträge im Kirchhainer Anzeiger
2. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Balzer (Fraktion Bündnis 90/Grüne):
Verkauf altes Feuerwehrgerätehaus Großseelheim

Die Fragen sind durch Bürgermeister Hausmann in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet worden.

Die Antworten wurden den Fraktionen in dieser Sitzung in je 2-facher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2020

(TOP 4) 192/2016-2021

Breitbandverkabelung im Zuge des Ausbaus der Frankfurter Straße (L3073) in Kirchhain; Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 (1) Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 (1) HGO in Höhe von 50.000,00 € für die Herstellung eines Leerrohr-Systems in der Frankfurter Straße zur künftigen Nutzung bei der Breitbandversorgung. Die Haushaltsmittel sind bei der Investitionsmaßnahme „Gehweg Frankfurter Straße“ (Investitionsnummer I12010058) zusätzlich bereitzustellen.

Zur Deckung der Investitionskosten wird (vorübergehend) auf die bei der Maßnahme „Kreisverkehrsplatz Kirchhain“ (Investitionsnummer I 12010048) derzeit auftragsmäßig noch nicht gebundenen Mittel in Höhe von 78.538,11 € zurückgegriffen. Auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit bei den Investitionsnummern I 12010048 und I 12010058 wird Bezug genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Wiederherstellung der Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahme „Kreisverkehrsplatz Kirchhain“ die verbindliche Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 50.000,00 € im Haushaltsplan 2021.

Der Magistrat wird beauftragt, eine Refinanzierung der Investition z. B. im Rahmen des G-Projektes (Gewerbe-Projekt) der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH anzustreben und zu gegebener Zeit entsprechend zu berichten. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2020**(TOP 5) 193/2016-2021****Verkauf von Grundstücken in Kirchhain an das Lebenshilfswerk Marburg-Biedenkopf e.V.**

Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 einstimmig beschlossen

Die Stadt Kirchhain verkauft folgende Grundstücke an das Lebenshilfswerk Marburg-Biedenkopf e.V., Tom-Mutters-Straße 14, 35041 Marburg:

Gemarkung Kirchhain, Flur 11

Flst. 7/9	494 qm	115,00 €/qm	56.810,00 €
Flst. 4/3	67 qm	115,00 €/qm	7.705,00 €
Flst. 4/4	221 qm	115,00 €/qm	25.415,00 €
Flst. 9/13	760 qm	10,00 €/qm	7.600,00 €
Flst. 1/10	1.071 qm	10,00 €/qm	<u>10.710,00 €</u>
Gesamt:			108.240,00 €

Die Kosten des Erwerbs tragen die Käufer. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2020**(TOP 6) 194/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Im Brand/Im Hartmannsloch" und Aufstellung
eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnanlage Lebenshilfe";
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4
einstimmig beschlossen

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnanlage Lebenshilfe“ in der Kernstadt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

(2) Der Geltungsbereich befindet sich in der Kernstadt zwischen der Rostocker Straße und der Eisenbahnstraße und umfasst folgende Flurstücke: 1/10, 3/5, 4/3, 4/4, 4/7, 7/9, 8/10, 8/11tlw., 9/13, 14/19tlw., 14/26, 58/14tlw. in der Flur 11 und das Flurstück 65/13tlw. in der Flur 10, alle Gemarkung Kirchhain. Der Geltungsbereich ist auch aus der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

(3) Ziel der Planung ist, die Baulücke zwischen der Rostocker Straße und Eisenbahnstraße zu schließen und über einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine Wohnanlage für die Lebenshilfe bauplanungsrechtlich vorzubereiten. Vorhabenträger ist das Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf. Die Anlage soll durch Wohnen, eine Tagesbetreuung, stationäres Wohnen und für eine medizinische Versorgung genutzt werden. Zur Ausweisung gelangt ein Allg. Wohngebiet i.S.d. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die angrenzenden Darstellungen des betroffenen Bebauungsplanes „Im Brand / Im Hartmannsloch“ werden redaktionell überarbeitet und der Übergang zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan angepasst.

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

(7) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß §§ 13b und 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB (Entwurfsoffenlage). -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2020**(TOP 7) 195/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Kleinseelheim,
Abwägung der während der Offenlage gemäß § 13 i.V.m. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie erneuter Offenlegungsbeschluss gemäß
§ 4a (3) BauGB;
Bebauungsplan-Entwurf „Ziegeleistraße“**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte zunächst über den vom Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion GRÜNE) eingebrachten Änderungsantrag mit dem Wortlaut:

„Die Beschlussempfehlungen (Abwägung) werden dahingehend geändert, dass die vorgesehenen Stellplätze für den Friedhof im Plangebiet deutlich reduziert werden (max. 5 Stellplätze im Plangebiet entlang der Ziegeleistraße). Die Frage der Stellplätze für den Friedhof ist anders als im Rahmen dieser Bauleitplanung zu lösen.“

ab.

Dem Änderungsantrag wurde bei einem Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 0
mehrheitlich zugestimmt.

2. Die so abgeänderte/ergänzte Entwurfsvorlage der Verwaltung mit dem Wortlaut

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen als Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Kenntnis genommen und als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

(2) Der Geltungsbereich wird reduziert und die Erschließung innerhalb des Gebietes geändert. Aufgrund der hierdurch betroffenen Grundzüge der Planung beschließt die Stadtverordnetenversammlung, den Bebauungsplan-Entwurf entsprechend zu ändern und erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.

(3) Die Beschlussempfehlungen (Abwägung) werden dahingehend geändert, dass die vorgesehenen Stellplätze für den Friedhof im Plangebiet deutlich reduziert werden (max. 5 Stellplätze im Plangebiet entlang der Ziegeleistraße). Die Frage der Stellplätze für den Friedhof ist anders als im Rahmen dieser Bauleitplanung zu lösen.

wurde anschließend mit einem Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 15
einstimmig beschlossen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2020**(TOP 8) 196/2016-2021****VIII. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den VIII. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchhain (Neuaufnahme der Abs. 3a bis 3c in § 6) in der vorliegenden Fassung. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2020**(TOP 9)****Mitteilungen des Magistrats****1. Arbeitsgruppe „Kindertageseinrichtungen“**

Die ursprünglich für den 27.10.2020 vorgesehene Präsenzsitzung der Arbeitsgruppe „Kindertageseinrichtungen“ ist wegen der hohen Corona-Infektionszahlen kurzfristig abgesagt worden. Den Mitgliedern wurde stattdessen in Vorbereitung auf die nächste in Aussicht genommene Zusammenkunft Mitte November 2020 eine Power-Point-Präsentation mit relevanten Informationen und Daten zur Thematik zugestellt.

**2. Neuordnung der Holzvermarktung in Hessen;
Regelung für den Stadtwald Kirchhain**

Die Vermarktung der Holzernte aus dem Stadtwald Kirchhain wird mit Wirkung vom 01.01.2021 gemäß einem Magistratsbeschluss vom 14.10.2020 auf der Basis der Beteiligung der Forstbetriebsgemeinschaft Marburg-Kirchhain an dieser bis auf weiteres durch die zu gründende Holzvermarktungsorganisation Rhön-Vogelsberg-Burgwald erfolgen. Die Verwaltung wird Einzelheiten dazu in einem jährlichen Erfahrungsbericht im zuständigen Fachausschuss berichten.

3. Bestellung eines besonderen Gemeindevahlleiters/einer besonderen stellv. Gemeindevahlleiterin für die Stadt Kirchhain
Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14.10.2020 gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) Herrn Oberamtsrat Dirk Lossin zum besonderen Wahlleiter und Frau Verwaltungsfachwirtin Sandra Jennemann zur besonderen stellv. Wahlleiterin für die Stadt Kirchhain bestellt.
Die Bestellung gilt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bis zu ihrem Widerruf.
4. Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung
Das Hessische Ministerium der Finanzen hat für die Stadt Kirchhain einen pauschalen Ausgleichsbetrag der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 in Höhe von 656.267,00 Euro festgesetzt und zur Auszahlung gebracht.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2020

(TOP 10)

Anfragen und Verschiedenes

1. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab den Termin für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 14.12.2020 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain bekannt. Auf der Tagesordnung steht dann u.a. die Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans mit Anlagen für das Jahr 2021.
2. Als Tischvorlage wurden die vom Ältestenrat am 22.10.2020 abschließend erörterten Rahmenterminkalender für die Sitzungen der städtischen Gremien
 - a) im 4. Quartal 2020 / 1. Quartal 2021 sowie
 - b) im 1. Halbjahr 2021ausgehändigt.

Schluss der Sitzung: - 19:50 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem **Abstimmungsergebnis:** ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Schriftführer: